



# Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung

## Hinweise für unsere Gäste

Als Tagungs- und Bildungseinrichtung verfolgen wir kontinuierlich die aktuelle Situation zur Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit hoher Aufmerksamkeit. Die behördlichen Anordnungen und die damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen setzen wir im Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung (ZEB) mit dem Ziel um, Gäste und Mitarbeitende während der Corona-Pandemie optimal zu schützen.

## **Ab Warnstufe 1 oder einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 50, festgestellt durch Allgemeinverfügung der Region Hannover: Basisschutzmaßnahmen plus „Drei G-Regel“**

Die „Drei-G-Regel besagt, dass...

- ▶ bei Beherbergungen (dabei wird zweimal wöchentlich ein negativer Testnachweis benötigt, sofern kein Impf- oder Genesungs-Nachweis vorliegt)...
- ▶ beim Betreten des Restaurants...
- ▶ bei der Teilnahme an Sitzungen, Veranstaltungen oder Zusammenkünfte mit mehr als 25 Personen (Ausnahme: Zusammenkünfte, die rechtlich vorgesehen sind, berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung oder religiöse Veranstaltung)

...nur noch für Geimpfte, Genesene oder aktuell negativ Getestete der Zutritt zum ZEB gestattet ist.

## **Zum Stichwort Nachweis der „Drei-G-Regel“:**

Sofern kein Impf- oder Genesungs-Nachweis vorliegt, muss beim Betreten des ZEBs ein negatives Testergebnis bei der Anreise vorhanden sein (Antigen-Selbsttest unter Aufsicht oder PoC-Antigen-Schnelltest - nicht älter als 24 Stunden - oder PCR-Test - nicht älter als 48 Stunden).

Der Nachweis als Geimpfte bzw. Genesene erfolgt digital (Corona-App bzw. CovPass) oder durch die Vorlage des Impfpasses.

Zu den **Basisschutzmaßnahmen** gehören:

### ▶ **das Abstandsgebot von 1,5 Metern**

Die Nutzung von Verkehrswegen, Seminarräumen ist so angepasst, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Mithilfe von Schildern wird in den Gebäuden des ZEB darauf hingewiesen. Vor dem Restaurant sind die Schutzabstände mit Klebeband markiert.

### ▶ **das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske** in geschlossenen Räumen

Bei Zusammenkünften und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bei einer Teilnehmendenzahl von mehr als 25 Personen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (ohne Atemventil) getragen werden, solange kein

Sitzplatz eingenommen worden ist. Ausgenommen sind Besucher/-innen im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wer eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske benötigt, kann an der Rezeption eine zum Selbstkostenpreis erwerben.

► **Datenerhebung und Dokumentation**

Die Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer, die „Drei G-Regel“) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des ZEBs werden im ZEB dokumentiert, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden diese Daten gelöscht.

► **ausreichende Hygiene**

Grundsätzlich werden eine ausreichende Reinigung und Hygiene in Intervallen den aktuellen Bestimmungen den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards angepasst. Desinfektionsspenden befinden sich an allen allgemeinen Zugängen zu den Häusern. Seminarräume und Gästezimmer werden vor und nach Benutzung gereinigt und abschließend mit Flächendesinfektionsmittel behandelt. Für die Belegung der Gästezimmer ist grundsätzlich eine Einzelbelegung bestimmt. Eine Mehrfachbelegung von Gästezimmern ist nur Personen möglich, die auch sonst in einer häuslichen Gemeinschaft zusammenleben.

► **regelmäßiges Lüften**

In allen Räumen, die von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, empfehlen wir gemäß der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Frühjahr und Sommer eine regelmäßige Stoßlüftung für eine Dauer von 3 Minuten vorzunehmen. Die zeitlichen Lüftungsabstände sind an die Personenzahl und Raumgröße angepasst. Während der Lüftungszeit bleibt die Heizung- bzw. Klimaanlage im ZEB eingeschaltet.

► **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:**

Gäste mit entsprechenden Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hindeuten könnten, z. B. Fieber, Husten und Atemnot, werden aufgefordert, das Gelände des Stephansstiftes umgehend zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben.

Es gelten im ZEB die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der Dachstiftung Diakonie.

Allen Tagungsgästen und Seminarteilnehmenden sowie Mitarbeitenden des Stephansstiftes Zentrum für Erwachsenenbildung danken wir für ein achtsames, verantwortungsvolles Verhalten.

Stephansstift Zentrum für Erwachsenenbildung

Geschäftsführung

Stand: 26. Aug. 2021